

Kooperationsvereinbarung
zwischen dem Landkreis Friesland und der Stadt Jever
für die Planung und Umsetzung des Konzepts
„Familienzentrum Jever“

I. Präambel

Das Handlungsfeld Familie gehört in jeder kreisangehörigen Stadt/Gemeinde zu den wichtigen kommunalen Themen. Es besteht eine Vielfalt an Angeboten für Familien, die in ihrer Organisation und Struktur regionale Unterschiede aufweisen. Parallel dazu hat der Landkreis Friesland in der Rolle des öffentlichen Jugendhilfeträgers durch den Aufbau der Familien- und Kinderservicebüros in jeder Stadt/Gemeinde den präventiven Ansatz in der Jugendhilfe verstärkt.

Das Modellprojekt „Kinderschutz im ländlichen Raum“, bei dem der Landkreis Friesland Modellkommune war, kam zu dem Ergebnis, dass die Gründung bzw. Erweiterung von Familienzentren oder analogen Angeboten (z.B. Mehrgenerationenhäuser, Gemeinwesenstreffpunkte) unter Einbezug der Angebote der Jugendhilfe dem Kinderschutz im ländlichen Raum einen deutlichen Mehrwert geben und damit weiter entwickelt wird. Die Gremien des Landkreises Friesland haben daher beschlossen, auf der Basis eines in 2016 entwickelten Ideenpapiers „Familienzentren im Landkreis Friesland“ zur gemeinsamen Bündelung der kommunalen sozialen Aktivitäten und der Angebote des Landkreises eine zielgerichtete und partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern.

II. Zielsetzung Familienzentrum oder analoges Angebot

Das Ziel eines Familienzentrums oder eines analogen Angebotes ist es, generationsübergreifende Angebote zur Förderung und Unterstützung der Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und unterschiedlichen Bedürfnissen bereitzustellen. Dabei ist es wichtig, dass die Angebote niedrigschwellig sind, d.h. alltagsnah gestaltet werden und ohne Hemmschwelle oder räumliche Hindernisse in Anspruch zu nehmen sind. Im Kontext der Jugendhilfe besteht das Ziel, den Kinderschutz im ländlichen Raum durch die Bildung von Zentren gebündelter Beratungs- und Unterstützungsangebote, bürgerschaftlichem und ehrenamtlichen Engagement sowie Angeboten der Familienbildung zu verstärken.

III. Leitsätze

Familienzentren oder analoge Angebote verstehen sich als Einrichtungen, die im Rahmen der Sozialpolitik der Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland bedarfsorientierte Angebote im Bereich der Prävention vorhalten sowie interkulturelle, integrative und inklusive Gemeinwesenarbeit leisten. Die durch Familienzentren oder analoge Angebote zu erreichende Zielgruppe umfasst Kinder und Jugendliche, deren Eltern sowie das generationsübergreifende soziale Netz (0-99+), das für ein gesundes Aufwachsen und Älterwerden maßgeblich ist und eine entsprechende Verantwortung füreinander übernimmt.

IV. Konzepte

Auf der Basis bestehender Strukturen in den Städten und Gemeinden entwickeln die Städte und Gemeinden als Träger der Familienzentren oder analogen Angebote individuelle Konzepte entsprechend der Lebenssituationen und der Bedarfe im Sozialraum und schreiben diese regelmäßig fort. Das Familien- und Kinderservicebüro (FamKi) des Landkreises Friesland wird als Kooperationspartner mit einbezogen. Die Stadt bzw. die Gemeinde stellt qualitätssichernde Maßnahmen sicher.

V. Gegenstand der Förderung/Zuwendungsempfänger und -voraussetzungen

Der Landkreis Friesland fördert auf Antrag die Städte und Gemeinden für die Schaffung bzw. den Betrieb von Familienzentren bzw. analogen Einrichtungen durch eine Fördersumme von 4.000,00 € pro Stadt und Gemeinde pro Kalenderjahr als Festbetragsfinanzierung. Die Antragstellung muss beim Landkreis unter Vorlage des Konzeptes (im ersten Antragsjahr) bzw. des regelmäßig fortgeschriebenen Konzeptes und einem ergänzenden Sachbericht (in den folgenden Antragsjahren) erfolgen. Die Auszahlung erfolgt jeweils nach Vorliegen der Nachweise, jedoch nicht vor dem 01.05. eines laufenden Jahres.

Außerdem steht ein Gesamtbetrag in Höhe von 8.000,00 € pro Kalenderjahr (für alle Städte und Gemeinden insgesamt) für besondere Projekte zur Förderung der Mobilität bzw. flächendeckenden Angebotsstruktur zur Verfügung. Eine Antragstellung für in Frage kommende Projekte muss spätestens bis zum 30.09. eines Jahres beim Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur erfolgen. Hierfür ist die Vorlage einer Projektbeschreibung inklusive Kostenkalkulation erforderlich. Projekte können bis maximal 100 % der Gesamtausgaben (Anteilsfinanzierung) gefördert werden. Antragsberechtigt sind die Städte und Gemeinden. Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Landkreis Friesland im 4. Quartal des Jahres frei in Abhängigkeit von der Anzahl und den inhaltlichen Schwerpunkten der eingegangenen Anträge. Ein Anspruch auf Förderung bzw. einen bestimmten Prozentsatz an Förderung besteht nicht.

VI. Kooperation Landkreis Friesland und Stadt Jever

Der Landkreis Friesland und die Stadt Jever vereinbaren ihre Kooperation für die Planung und Umsetzung des Konzepts „Familienzentrum Jever“ im Sinne der in dieser Kooperationsvereinbarung beschriebenen Inhalte zu I. bis V..

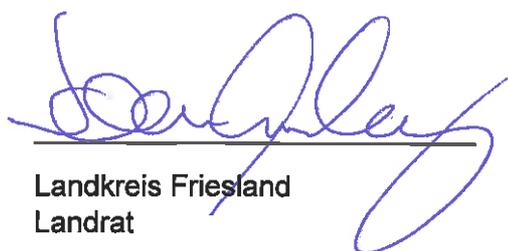
Sämtliche sonstige Rechte und Pflichten, die mit dem Betrieb der Einrichtung verbunden sind, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Ab dem Jahr 2019 ist mit der Antragstellung auf finanzielle Förderung für den Betrieb der städtischen Einrichtung „Familienzentrum Jever“ die Konzeptfortschreibung und ein Sachbericht vorzulegen.

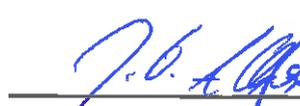
VII. Gültigkeitsdauer/Informationspflichten/Kündigung

Diese Vereinbarung ist gültig bis zum 31.12.2019 und verlängert sich ohne fristgemäße Kündigung stillschweigend um jeweils ein Kalenderjahr.

Die Vereinbarungspartner verpflichten sich zur rechtzeitigen Information, wenn die in dieser Vereinbarung vereinbarten Aufgaben und Leistungen nicht mehr erfüllt werden können. Die Vereinbarung ist mit einer Frist von 6 Monaten beidseitig kündbar. Eine einvernehmliche Kündigung ist mit einer zu vereinbarten Frist jederzeit möglich.


Landkreis Friesland
Landrat

Jever, 19.11.2018


Stadt Jever
Bürgermeister

